



GkB mbH | Am Storrenacker 1 b | 76139 Karlsruhe

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

Gesellschaft für kommunale
Bauerschließung mbH
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe

Telefon: +49 721 96232-60
erschliessung@gkb-ag.de
www.gkb-ag.de

Sitz: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
Handelsregister HRB 106886

UST-ID: DE167720826
Volksbank Karlsruhe
IBAN: DE74 6619 0000 0071 0470 08
BIC: GENODE61KA1

06HAM17003
Gemeinde Hambrücken
Erschließung Baugebiet „Brühl“

Kontakt: Dipl.-Ing. Arno Linder
Telefon: +49 721 96232-61
Zeichen: ali/jmn
Datum: 11.01.2021

Baufeldfreimachung und aktueller Sachstand

«Anrede2»
«Anrede2»

zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Familien noch ein gesundes, gutes neues Jahr wünschen.

Bezüglich des Baugebiets „Brühl“ möchten wir Sie über die nächsten Schritte informieren:

1 Rodung und Baufeldfreimachung

Laut Naturschutzgesetz dürfen Rodungsarbeiten nur zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt werden.

Sofern Sie Ihre Bäume selbst roden wollen, muss dies bis **31.01.2021** erfolgt sein.

Falls dies bis zum 31.01.2021 nicht erledigt ist, gehen wir davon aus, dass Sie einer Freimachung/Rodung durch uns zustimmen, damit zum anvisierten Baustart Baufreiheit besteht.

Für die Rodungsarbeiten entstehen Ihnen keine direkten Kosten. Diese werden von der Erschließungsgemeinschaft getragen und sind in der Kostenschätzung bereits mit ca. 10.000€ einberechnet.

Bauliche Anlagen innerhalb Ihrer Einwurfsflurstücke (Hütten, Zäune, Fundamente, Mauern, etc.) muss jeder Grundstückseigentümer selbst und auf eigene Kosten bis zum 31.01.2021 entfernen.

2 Bebauungsplan und Umlegung

Der Bebauungsplan „Brühl“ befindet sich aktuell in der erneuten Offenlage. Die Offenlage wird am 05.02.21 enden. Abhängig von den Stellungnahmen kann der Bebauungsplan im Februar/März vom Gemeinderat beschlossen (rechtskräftig) werden.

Das Umlegungsverfahren kann nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig ist fortgesetzt werden.

3 Ausschreibung und Beginn der Erschließungsarbeiten

Voraussetzung für die Ausschreibung und den Beginn der Erschließungsarbeiten ist die Rechtskraft des Bebauungsplans und die Zustimmung/Mitwirkung aller beteiligten Eigentümer.

Die Ausschreibungsunterlagen werden im Februar 2021 versandt. Der Baubeginn der Tiefbauarbeiten ist für Ende April/Anfang Mai vorgesehen.

Das Baugebiet „Brühl“ könnte somit bis Ende 2022 soweit fertiggestellt werden, sodass die Eigentümer mit den privaten Bauarbeiten Anfang 2023 beginnen könnten.

4 Ratenanforderung

Durch die Durchführung der erforderlichen Gutachten und die Planungsleistungen der einzelnen Planungsbüros sind im Vorfeld Kosten über 400.000€ angefallen. Diese Kosten hat die Gemeinde für die Erschließungsgemeinschaft verauslagt. Aus diesem Grund ist die 1. Ratenzahlung, gemäß Kostenerstattungs- und Kostentragungsvertrag, nach Unterzeichnung aller Eigentümer und vor Baubeginn fällig.

Die erste Ratenanforderung wird aktuell vorbereitet. Grundstückseigentümer, die im Zuge der Umliegung einen Bauplatz erhalten, werden voraussichtlich Mitte/Ende Januar hierzu gesondert Post erhalten.

5 Adressänderung

Damit Sie für uns während der Baumaßnahme erreichbar bleiben, bitten wir Sie uns etwaige Adressänderungen zeitnah per E-Mail (erschliessung@gkb-ag.de) mitzuteilen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben ausreichende Erläuterungen gegeben haben und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Linder', with a stylized flourish at the end.

Arno Linder